



Turn- und Sportverein Grün-Weiß Himmelsthür e.V.

Himmelsthür · Julianen-Aue 17 · 31137 Hildesheim

Beitragsordnung TuS Grün-Weiß Himmelsthür e. V.

Fassung vom 18.03.2019

1. Beitragspflicht

- Alle Mitglieder des Vereins sind entsprechend der Satzung beitragspflichtig.
- Der Beitrag ist im Voraus fällig.
- Der Betrag wird durch Lastschrift im SEPA-Verfahren quartalsweise durch den Verein eingezogen. Ausgenommen vom Lastschriftverfahren sind Kinder und Jugendliche, deren Beitrag durch Dritte (Bildung und Teilhabe-Maßnahme durch Job-Center oder soziale Einrichtungen) gezahlt wird.
- Weitere Ausnahmen (Zahlungsrhythmus, Zahlungsart) bedürfen einer Vereinbarung mit der Geschäftsstelle.

2. Beitragshöhe

- Die Beitragshöhe wird satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Höhe der aktuellen Beiträge (Stand 01.04.2013) beträgt:

Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 € monatlich	24,00 € pro Quartal
ermäßigter Beitrag	9,00 € monatlich	27,00 € pro Quartal
Erwachsene	14,00 € monatlich	42,00 € pro Quartal
Familien mit Kindern	28,00 € monatlich	84,00 € pro Quartal
Passive Mitglieder	9,00 € monatlich	27,00 € pro Quartal (Stand 03-2019)
- Der **ermäßigte Beitrag** gilt für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, für Rentner und FSJler. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich. Die Ermäßigung wird ab dem der Einreichung folgenden Quartal wirksam. Eine Rückwirkung mit entsprechender Beitragserstattung ist nicht möglich.
- Den **Beitrag für passive Mitgliedschaft** können Mitglieder ab 18 Jahre beantragen, die nicht aktiv am Vereinssport teilnehmen. Diese Regelung gilt ab dem 1. Juli 2019. Beitragsumstellungen von aktiver auf passive Mitgliedschaft sind nur zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres möglich. Der Antrag ist schriftlich formlos in der Geschäftsstelle einzureichen. Passive Mitglieder sind verpflichtet, unverzüglich in der Geschäftsstelle zu melden, wenn sie sich wieder aktiv am Sport beteiligen.

3. Bearbeitungsgebühr

- Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
- Die Höhe der aktuellen Bearbeitungsgebühr (Stand 01.04.2013) beträgt:

Für Erwachsene	5,00 €
Für Andere	2,50 €

4. Mahngebühr und sonstige Kosten

- Die Kosten für stornierte Lastschrifteinzüge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Bei Zahlungsverzug erhalten betroffene Mitglieder zunächst eine Zahlungserinnerung mit Fristsetzung. Für diese wird in der Regel keine Gebühr erhoben. Es bleibt dem Geschäftsstellenleiter freigestellt, bei wiederholt säumigen Zahlern eine Mahngebühr der ersten Stufe zu erheben.
- Erfolgt kein Zahlungseingang bis zur Fristsetzung in der Zahlungserinnerung, erfolgt eine zweite und letzte Mahnung mit erneuter Fristsetzung und einer Mahngebühr der Stufe zwei.
- Die Höhe der aktuellen Mahngebühren (Stand 19.02.2018) beträgt:

Mahnstufe eins	2,50 €
Mahnstufe zwei	5,00 €

5. Konsequenzen bei ausbleibender Beitragszahlung

- Bei Mitgliedern, die auch nach Verstreichen der in der zweiten Mahnung gesetzten Frist säumig bleiben, wird ein Vereinsausschlussverfahren eingeleitet. Spartenvorstände, Trainer und Übungsleiter werden darüber informiert. Spielberechtigungen werden eingezogen.
- Nach vollzogenem Vereinsausschluss bleibt der offene Betrag in der Mitgliederverwaltung notiert.
- Nach Einzelfallentscheidung des Geschäftsführenden Vorstands wird gegen das betroffene Mitglied ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet.
- Falls ein ausgeschlossenes Mitglied eine Wiederaufnahme beantragt, wird diese frühestens nach Zahlung der offenen Beiträge gewährt.

Die Bestimmungen der Satzung sind der Beitragsordnung vorrangig.